

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/036/2012

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Ulrike Gansauer	Datum: 30.10.2012 Az.: 50-1-BTM
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	19.11.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	03.12.2012	Vorberatung
Kreistag	17.12.2012	Beschluss

**Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Durchführung von Modellprojekten ab 2013 und kommunale Beteiligung**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann beteiligt sich in der Zeit ab 01.01.2013 als kommunaler Träger an dem Landesprogramm „Förderung von Modellprojekten öffentlich geförderter Beschäftigung in NRW“ auf der Basis der in der Vorlage dargestellten Form und gibt einen Letter of Intent (LOI) ab.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Ulrike Gansauer	Datum: 30.10.2012 Az.: 50-1-BTM
---	------------------------------------

Öffentlich geförderte Beschäftigung - Durchführung von Modellprojekten ab 2013 und kommunale Beteiligung

Anlass der Vorlage:

Für Modellprojekte öffentlich geförderter Beschäftigung ab 01.01.2013 ist auch die (finanzielle) kommunale Beteiligung Voraussetzung für die Förderungszusage des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW).

Sachverhaltsdarstellung:

Das MAIS NRW bekräftigte mit Erlass vom 20.07.2012 seine Vorstellungen, in Nordrhein-Westfalen zu einer das SGB II ergänzenden, öffentlich geförderten Beschäftigung zu finden. Hierbei sollen im Rahmen einer Modellprojektförderung qualitative Handlungsansätze und arbeitsmarktpolitische Instrumente erprobt werden. Gleichzeitig wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um einen Projektstart zum Jahreswechsel 2012/2013 zu ermöglichen.

Dieses Förderangebot des Landes ist eingebettet in den Zielvereinbarungsprozess im SGB II mit den Kommunen und Agenturen für Arbeit. Voraussetzung für eine Förderung ist die aktive finanzielle und inhaltliche Mitwirkung der Jobcenter und der Kommunen vor Ort. (Anlage: Erlass des MAIS vom 20.07.2012)

Die Kreisverwaltung Mettmann hat bereits in den Gesprächen mit dem MAIS NRW im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses 2012 auf die Wichtigkeit von öffentlich geförderter Beschäftigung hingewiesen und diese als wichtiges Element der Integrationsförderung in ihre Zielvereinbarung mit dem MAIS aufgenommen.

Die Terminvorgaben für das Vorverfahren waren sehr eng; der Letter of Intent des Jobcenters musste mit den ausgewählten Projekten bis zum 20.08.2012 bei der Regionalagentur Düsseldorf- Mettmann eingereicht werden; bis zum 20.09.2012 waren die abgestimmten und mit Konsens versehenen Anträge bei der GIB (für das MAIS) einzureichen. (Anlage: Aufruf des MAIS zur Einreichung von Projektanträgen – Interessenbekundungsverfahren)

Inhaltlich wird hierzu auch verwiesen auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung im Kreis Mettmann, die in der Sitzung des Sozialausschusses am 10.09.2012 beantwortet wurde.

Die **Konzeption der Modellprojekte** der öffentlich geförderten Beschäftigung (Vorgaben der G.I.B.) stellt sich wie folgt dar:

Zielgruppe:

SGB II – Leistungsbeziehende im Langzeitleistungsbezug, die ohne diese Förderung mittelfristig keinen Zugang in das Erwerbsleben finden können und die die individuellen Fördervoraussetzungen nach § 16 e SGB II erfüllen bzw. Leistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die die Fördervoraussetzungen für Eingliederungszuschüsse nach § 16 SGB II i.V.m. §§ 88 SGB III erfüllen (Minderleistungsausgleich).

Einsatzfeld:

Marktnahe Berufsbereiche, die eine Erwirtschaftung von Erträgen (Markterlöse) ermöglichen.

Rechtsform des Beschäftigungsverhältnisses:

Tarifliche, ortsübliche Entgelte an die Adressaten in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis (mit Ausnahme Arbeitslosenversicherung)

Finanzierung der Beschäftigung:

Lohnkostenzuschuss durch das Jobcenter bis zu 24 Monaten (bis zu 75%)
Kommunale Beteiligung über Leistungen nach § 16a SGB II

Finanzierung durch Trägerleistungen:

aus ESF-Mitteln 100 % für Kompetenzfeststellung, begleitende Qualifizierung, Coaching, Koordinierung etc.; insgesamt bis zu 50 % der Gesamtprojektkosten.

Antragsberechtigte:

Öffentliche oder gemeinnützige Träger

Adressat der Interessenbekundung:

Regionalagentur (Zentrale Funktion bei der Akquisition geeigneter Anträge)

Begrenzung:

Die Menge der Teilnehmer-Plätze bzw. Projekte ergibt sich aus dem begrenzten verfügbaren Mittelansatz der Jobcenter für Minderleistungsausgleiche.

Anfang August 2012 fanden Gespräche zur ÖGB –Interessenbekundungsverfahren - im Jobcenter ME-aktiv mit den interessierten Anbietern statt.

Diese stellten ihre Projektplanungen vor und erläuterten deren Inhalte, insbesondere zur geplanten Ausgestaltung von Coaching, Qualifizierung und Einbindung der kommunalen Leistungen.

Alle beteiligten Verbände sahen die Möglichkeit, die Anbieter von kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II – überwiegend durch gute jahrelange Kontakte und Verbindungen - soweit erforderlich so einzubinden, dass eine Beratung der Kunden in den Projekten ÖGB schnell und umfassend durchgeführt werden kann.

Für den Letter of Intent des Jobcenters wurden u.a. die folgenden Kriterien gemeinsam festgelegt und fristgerecht bei der Regionalagentur vorgelegt:

- Betonung der engen Zusammenarbeit zwischen den Anbietern, dem Jobcenter, dem kommunalen Träger und ggf. den ka. Städten.
- Ausdrücklicher Hinweis auf die Verzahnung von kommunalen Mitteln in der Gesamtfinanzierung (Beteiligung des Kreises durch eingesparte KdU)
- Die Teilnehmerplätze ÖGB stellen keine Konkurrenz zum im Kreis vorhandenen Gewerbe/Handwerk dar.

Folgende Projektanträge/Konzepte mit insgesamt 39 Förderstellen wurden eingereicht:

- Garbe gGmbH mit 4 Förderstellen
- Verein Aha! – Aktion Hauswirtschaft e.V. mit 5 Förderstellen
- reatec mit 10 Förderstellen
- Kooperationsgemeinschaft SKF Arbeit + Integration Ratingen gGmbH, SKF Arbeit + Integration Langenfeld gGmbH und SKFM Erkrath e.V. mit insgesamt 20 Förderstellen.

Der Kreis Mettmann hat sich dazu entschlossen, seine kommunale Beteiligung durch

- eine enge Verknüpfung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II mit der Gesamtfinanzierung der Projekte der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie deren umgehenden und vorrangigen Einsatz für die Projektteilnehmer und
- durch eingesparte passive Leistungen der Kosten der Unterkunft (Finanzierung des Minderleistungsausgleichs – einzelfallbezogene Verlängerung der Laufzeit über 24 Monate hinaus im Rahmen eines Projektes = Aktiv-Passiv-Transfer, haushaltswirksam also ab dem Jahr 2015) sicherzustellen.

Der Kreis Mettmann begrüßt es, Transferleistungen der Kommune auch nutzen zu können, um Langzeitarbeitslose in Arbeit zu bringen.

Die G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH ist eine landeseigene Gesellschaft und richtet ihre Arbeit darauf aus, die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bei der Verwirklichung ihrer Ziele der Beschäftigungsförderung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen. So entscheidet die G.I.B. auch landesweit über die Anträge der Jobcenter zur öffentlich geförderten Beschäftigung.

Bisher wurden seitens der G.I.B. jedoch noch keine Grundlagen zur Abgabe eines LOI der kommunalen Träger formuliert, so dass konkreten Aussagen über die Höhe der kommunalen Beteiligung schwierig zu treffen sind. Aktuell können somit solide Angaben zu möglichen Einsparungen im Rahmen der KdU noch nicht vorgenommen werden, da Aussagen der G.I.B. zu Inhalten eines kommunalen Letter of Intent noch nicht vorliegen.

Ebenso ist noch nicht bekannt, ob allen Anträgen aus dem Kreis Mettmann stattgegeben wird; dies entscheidet sich wahrscheinlich erst im Dezember 2012.

Geplant für die Zeit ab 01.01.2013 ist folgende Vorgehensweise:

In begründeten Einzelfällen soll für jede beschäftigte Person, die im Anschluss an die Laufzeit des Projektes weiteren Förderungsbedarf bis zur endgültigen Integration in ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und dadurch zusätzlichen Unterstützungsbedarf hat, für einen noch individuell festzulegenden Zeitraum (bis zu 12 Monate) die Laufzeit des individuellen Minderleistungsausgleichs verlängert werden.

Pro Teilnehmer soll eine Summe in Höhe von 279 € als kommunale Beteiligung eingesetzt werden (= durchschnittliche aktuelle Kosten der Unterkunft (KdU) pro Bedarfsgemeinschaft im Kreis Mettmann nach Abzug der Bundesbeteiligung = 401 €./ 30,4 % = 279 €).

Dies soll für den Kreis Mettmann einen kostenneutralen Aktiv-Passiv-Transfer bedeuten: die Leistungen, die bisher für den Personenkreis der Projektteilnehmer zur Finanzierung der KdU eingesetzt wurden, werden stattdessen in der gleichen Höhe für die Mitfinanzierung der entsprechenden Stellen eingesetzt.

Die Darstellung einer spezifizierten Gesamtsumme der eingesparten KdU ist zzt. noch nicht möglich, da

- eine Zusage der G.I.B über die Anzahl der geförderten Projekte sowie der Gesamtteilnehmerzahl im Kreis Mettmann erst gegen Jahresende erwartet wird (siehe oben) und
- die Teilnehmer zwar schon über das Jobcenter gesucht werden, jedoch noch nicht feststehen und somit individuelle Angaben zu den tatsächlich einzusparenden KdU noch nicht dargestellt werden können.

Falls für die gesamten vier Projekte eine Zusage zur Durchführung erteilt werden sollte, ergäbe sich für 39 Teilnehmer theoretisch ein Höchstbetrag von 10.881 € monatlich:

39 Teilnehmer x mtl. KdU (nach Abzug der Bundesbeteiligung) 279 € = 10.881 €
 Für 6 Monate = 65.286 €
 Für 12 Monate = 130.572 €

Sofern eine Förderung durch das Ministerium erfolgt, erhält der zu fördernde Personenkreis 2013 und 2014 ein steuerpflichtiges Einkommen, das die individuellen Bedarfssätze des SGB II überschreitet.

Die Einsparung bei den Kosten der Unterkunft könnte maximal theoretisch ca. 260.000 € (KdU netto 279 € x 39 Teilnehmer x 24 Monate = 261.144 €) betragen.

Es handelt sich hier ausdrücklich um eine Modellberechnung, die später auf der Basis der tatsächlichen Berechnung der Ist-Kosten für 24 Monate als Anschlussfinanzierung einsetzt.

Erfahrungswerte des Jobcenters ergeben jedoch, dass realistischerweise mit Ausfällen und Abbrüchen innerhalb einer 2-jährigen Projektphase gerechnet werden muss und KdU nicht zu 100 % eingespart werden kann (Größe der Bedarfsgemeinschaften, Teilzeitstellen in den Projekten etc.). Somit erscheint ein Ansatz von 2/3 (der Teilnehmer) realistischer:

26 TN x 279 € x 12 Monate = 86.424 € bzw. für 24 Monate 172.848 €.

Ebenfalls werden nicht alle Teilnehmer einen anschließenden weiteren Förderbedarf haben, so dass eine grobe Berechnung mit ca. 20 das Projekt abschließenden Teilnehmern tatsächlich durchführbar erscheint:

20 TN x 279 € x 12 Monate = 66.960 € (x 24 Monate = 133.920 €).

Dieser Aktiv-Passiv-Transfer wird erst im Anschluss an die Laufzeit von 24 Monaten der Projekte, also frühestens ab 01.01.2015 für bis zu 12 Monate einsetzen, so dass bis dahin die Entwicklung – auch finanziell - innerhalb der Projekte beobachtet und weiter präzisiert werden kann.

Im Jahr 2015 soll daher für diejenigen Teilnehmer, die ohne finanzielle Unterstützung aus Kreismitteln keine Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt erhalten (können), etwa weil der Arbeitgeber noch weiter auf einen Lohnkostenzuschuss angewiesen ist, ein entsprechender Zuschuss gewährt werden. Die Höhe lässt sich zurzeit nicht präzisieren. Es wird zunächst von einem Betrag von maximal 67.000 € ausgegangen, der dann im Jahre 2015 etatisiert werden muss.

Die Aufwendungen finanzieren sich durch entsprechende Einsparungen in 2013 und 2014.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	
Produktgruppe	05.03	
Produkt	05.03.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ergebnisplan (EP)		2013	2014	2015
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)		2013	2014	2015
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Anlagen:

- Erlass des MAIS vom 20.07.2012
- Aufruf des MAIS zur Einreichung von Projektanträgen – Interessenbekundungsverfahren